

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konnte ihren Preisstand behaupten, obwohl vom Bauach stets nur geringe Mengen verlangt wurden. X-Bretter hatten ziemlich befriedigenden Absatz, weil sie für Betonbauten in größeren Posten begehrt waren. „Gute“ Bretter in breiter Ware, besonders 12 Zoll breite, ließen sich andauernd glatt unterbringen, zumal keine größeren Vorräte vorhanden sind. Für die schmalen „guten“ Bretter interessierte sich andauernd die süddeutsche Hobelholzindustrie, weil die Nachfrage nach süddeutscher Hobelware unverkennbar wuchs, seitdem die ausländischen Herkunftse so sehr im Preis gestiegen sind. An reinen und halbreinen Brettern und Dielen herrschte Mangel. Geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer hatten sehr eng begrenzten Verkehr; bei der ungünstigen Lage des Baumarktes ist der Bedarf an Bauholz naturgemäß schwach. Neuerdings verlangten Schwarzwälder Sägewerke für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer in regelmäßigen Abmessungen frei Eisenbahnwagen oberreihlicher Stationen 42 $\frac{1}{2}$ —43 $\frac{1}{2}$ Mk. für das Festmeter. Baumeasureungen wurden zuletzt zu 42—43 Mk., frei Schiff Köln-Duisburg, angeboten. Das Angebot von Vorrathshölzern hielt sich auf der Höhe, dagegen war der Markt dafür fast gar nicht aufnahmefähig, so daß selbst die billigen Preisstellungen der Sägewerke Abschlüsse in nennenswertem Umfange nicht zustandekommen ließen. Am Mittelrhein wurde in letzter Zeit vielfach nordisches Bauholz angeboten, das sich im Preis ungefähr dem süddeutschen Eichenholz gleichstellte.

Verschiedenes.

Das Simonsche Relief der Jungfrauengruppe, das Ingenieur Simon und Prof. v. Salis, der Präsident des Verwaltungsrates der Jungfrauabahn, dem Kaiser am 10. Dez. überreichten, bildet ein Geschenk der Jungfrauabahn, der Wengernalpbahn und der Berner Oberlandbahn. Der Kaiser ließ sich das Relief und insbesondere die Jungfrauabahn einläßlich erklären und die anwesenden Mitglieder der kaiserlichen Familie, vorab die Kaiserin, bekundeten für das großartige Werk der Jungfrauabahn das lebhafteste Interesse.

Zu der Lehrlingsfrage im Sägereigewerbe hat der Schweiz. Holzindustrieverein die Lehrzeit auf zwei Jahre festgesetzt und im Uebrigen die vom Schweiz. Gewerbeverein aufgestellten Normen hierfür angenommen.

Holzändlerstreit. An der aargauischen Kollektivholzsteigerung in Laufenburg wurden nur zwei kleine Holzlose verkauft, nämlich 18 Föhren im Gemeindewald Schinznach zum Anschlagspreis von 36 Fr. pro m³. Ferner 96 Tannen aus dem Gemeindewald Riniken zum Voranschlag von 28 Fr. pro m³. Die Holzändler streifen allerorts. Über die nichtverkauften Holzlose wird nun Submission eröffnet.

Holzverkäufe im Kanton Solothurn. Aus dem Gäu wird berichtet: „Gegenwärtig leben wir in der Saison der Holzverkäufe. Fast in jeder Zeitung sind größere oder kleinere Sortimente zum Verkaufe ausgeschrieben. Das ist alles recht; es gibt Geld und — Geld regiert die Welt. Daß bei Verkaufsabschlüssen das Holz den Meistbietenden überlassen wird, das ist selbstverständlich, daß aber beim Ausmaß des Holzes an einem Orte über, am andern Orte unter der Rinde gemessen wird, das ist eine Ungleichheit, die nicht geduldet werden sollte. Unser Forstwesen steht bekanntlich unter Aufsicht des Staates, der redlich bemüht ist, dasselbe zu heben. Ein zarter Wink von oben würde genügen, um die Holzmesserei in einheitliche Formen zu bringen.“

Werkzeug-Schleif- und Abziehmaschinen für Holzbearbeitungswerkzeuge. Sehr häufig werden auch heute noch die Holzbearbeitungswerkzeuge von Hand aus nachgeschliffen, insbesondere aber abgezogen. Um nach dieser Richtung Zeit zu sparen und noch besser geschliffene Werkzeuge zu erzielen brachte die Firma A. H. Schütte in Köln-Deutz eine nett kombinierte Maschine auf den Markt. Sie besitzt vor allem zwei auf einer sich mächtig drehenden Welle sitzende Olfsteine, deren einer mit grober Körnung für das Schleifen versehen ist, während der andere mit feiner Körnung abziehen hat. Die Scheiben haben einen verhältnismäßig kleinen Durchmesser und schleifen daher hohl. Der Antrieb wird durch Schneckenradübertragung von dem Schleifspindelantrieb abgeleitet. Eine besondere, unmittelbar durch Riemen angetriebene Spindel besitzt eine Lederseife zum Glätten und Polieren der Scheiden, ferner einen Schleifegel zum Schärfen von Hohlmeißeln und unregelmäßigen Schneiden, endlich auch eine Schleifseife zum Geradeschleifen, Hobelmeißel, Profilmeißel u. a., dann Stemmeisen, Hohlmeißel und andere von Hand gebrauchte Werkzeuge können gut, rasch und sauber nachgearbeitet werden, so daß die Arbeiter die Maschine gerne benutzen.

(„Zeitschr. f. Werkzeugmaschinen“.)

Interessante Überwallungen. Der Inhaber einer Holzgroßhandlung kaufte in Niederbayern einen Nußbaumstamm, der bei 4 $\frac{1}{2}$ m Länge und etwa 90 cm Durchmesser durch sein gesundes Aussehen und Blattschäftigkeit ganz besonders gefiel und verhältnismäßig teuer war. Stamm- sowie Topfabschnitt zeigten nichts, was auf Fehler im Innern schließen ließ. Beim Sägen kam nach dem ersten Schnitt eine faule Niststelle zum Vorschein, die sich bei jedem folgenden Schnitt vergrößerte, schließlich zu einem Hohlraum von etwa 1 $\frac{1}{2}$ m Länge und 40 cm Durchmesser. In diesem Hohlraum stand zu aller Überraschung ein leeres Fäßchen mit Holzkreisen, gut erhalten, etwa 30 cm hoch und 20 cm Durchmesser. Zu den Seltenheiten bei Überwallungen gehört es, wenn sich beim Sägen von Buchenstämmen, die an Wegen gestanden sind und in die Spaziergänger Buchstaben, ein Herz oder dergl. eingeschnitten haben, die Einschnitte im Holz wieder zeigen. Es kommt das nur dann vor, wenn der Schnitt so tief geführt wurde, daß das unter der Rinde liegende feste Holz getroffen wurde, was gewöhnlich nicht der Fall ist, weil die Rinde der Buche meist eine Stärke von 10—15 mm besitzt.

Ein australisches Bewässerungswerk. In diesen Tagen ist der erste Teil eines Werkes seiner Bestimmung übergeben worden, das im Bereiche des Wasserbaues unstreitig zu den bedeutendsten und zwar nicht nur Australiens gehören wird. Es handelt sich um die Bewässerungsanlagen in der Gegend von Narrandera, die von einem bei Burrinjuck, d. i. in einer Entfernung von über 500 km gelegenen Staumwerk aus gespeist werden. Das Projekt, dessen erste Anfänge bis zum Jahre 1884 zurückreichen, hat erst 20 Jahre später greifbare Gestalt angenommen, nachdem das Parlament von Neu-Süd-Wales die Anlage eines Kanals auf der Nordseite des Murrumbidgee bewilligt hatte. Das Sammelbecken für diese Kanalanlage bildet die oberhalb von Gundagai gelegene Gegend, die vom Murrumbidgee und ein paar seiner Zuflüsse durchzogen wird, mit einem Flächeninhalt von etwa 8000 englischen Quadratmeilen. Um aber die Gewässer des Murrumbidgee für die angegebenen Zwecke nutzbar zu machen, war eine Talsperre erforderlich. Die Wahl fiel auf Burrinjuck, das ungefähr an der Stelle liegt, an der der Goodradigbee in den Murrumbidgee mündet. Dort wird durch eine etwa 73 m hohe, an der Sohle etwa 49 m breite und etwa 230 m lange Sperrmauer das Tal abgeschlossen und ein See geschaffen,

der bei höchstem Wasserstand eine Tiefe von etwa 46 m besitzen und einen Inhalt von 33,000 Millionen Kubikfuß, d. i. mehr Wasser als der ganze Sydneyer Hafen aufweisen wird. Das angestaute Wasser wird in den Murrumbidgee und dann bei Berembee, 354 km von Burrinjuck, mit Hilfe eines Ableitungswehres und teils durch einen eigens ausgehobenen Kanal, teils durch den Bundidgerry Creek an der Stadt Narrandera vorbei nach dem etwa 160 km westlich von letzterer gelegenen Bewässerungsgebiet geleitet und dort verteilt. Die Gesamtkosten der ganzen Anlage werden sich auf über 33 Millionen Mark belaufen. Vorläufig ist ein Areal von 125,000 englischen Acres zur Parzellierung in Aussicht genommen; in der Folge soll dieses indessen auf 350,000 Acres vergrößert werden, wobei die Absicht besteht, das ganze Terrain in etwa 7500 Parzellen zu zerlegen, die nach vorläufiger Schätzung von amtlicher Seite ausreichen dürften, um mindestens 100,000 Ansiedlern einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu gewähren. Ob diese Rechnung in allen Punkten stimmen wird, ist natürlich abzuwarten; immerhin soll zugegeben werden, daß die klimatischen und Bodenverhältnisse der Gegend im allgemeinen sehr günstige sind. Auch die Bedingungen, zu denen der Grund und Boden an die Ansiedler abgegeben werden soll, sind recht liberale und fordern nur in einem Punkte die Kritik heraus. Ausländer können sich um Überlassung von Parzellen zwar bewerben und diese auch zugesprochen erhalten, müssen sich dann aber längstens innerhalb drei Jahren naturalisieren lassen. Im andern Falle wird ihnen der erworbene Grund und Boden mit allem, was sich an Gebäuden usw. darauf befindet, ohne irgendwelche Entschädigung einfach wieder weggenommen.

Dampfhärten von Zementwaren. Man schreibt der „Frankfurter Ztg.“: Bisher ließ man Zementwaren wie Platten, Röhren für Kanäle, Pfähle, Tröge u. dergl. längere Zeit lagern, bis der abbindende Zement die genügende Festigkeit erlangt hatte. Neuerdings sind nun von R. J. Wig Versuche über das Härten solcher Gegenstände unter Dampfdruck gemacht worden, worüber in der „Tonindustrie-Zeitung“ folgendes mitgeteilt wird: Wig hat festgestellt, daß die Anwendung von Dampfdruck bis zu 5,6 Atmosphären einen beschleunigenden Einfluß auf die Erhärtung von Zementmörtel und Beton ausübt. Die Druckfestigkeit des Zements nimmt mit der Erhöhung der Dampfspannung und mit der längeren Einwirkung des Dampfes erheblich zu. Beispielsweise zeigten zwei Tage alte Probefstücke, die mit Dampf behandelt waren, eine höhere Festigkeit als Betonstücke von sechsmonatiger Lagerung, ein Ergebnis, das für die Praxis zweifellos von Wert ist. Übrigens ist die Dampfbehandlung nur dann von Erfolg begleitet, wenn die Zementmischung die richtige erdfeuchte Beschaffenheit besitzt, das Abbinden nicht unter 24 Stunden erfolgt und eine gewisse Magerungsgrenze in der Mischung des Materials innegehalten wird.

Die Hebung eines Hauses. In Chicago hat jüngst ein merkwürdiger Hausumbau stattgefunden: ein dreistöckiges Haus mit einer Front von einigen 30 m sollte zu einem siebenstöckigen Hause gemacht werden, aber es lag dem Besitzer daran, die fehlenden vier Geschosse nicht oben aufzusetzen, sondern sie sollten unten angefügt werden. Es fand sich auch ein Baumeister, der diese heikle Aufgabe übernahm. Es ist ihm tatsächlich gelungen, sie zu bewältigen, und zwar so, daß das übrige Haus inzwischen bewohnt bleiben konnte. Der ganze obere Teil des Hauses wurde auf einen großen metallenen Rahmen gesetzt und dann mit zahlreichen Winden, ganz vorsichtig, millimeterweise an allen Seiten gleichzeitig gehoben. Dies gelang so gut, daß nicht einmal

der Kalkbwurf der Mauern Risse bekam. Darauf wurde der untere Neubau ausgeführt, hierauf das alte Haus auf das neue um einen geringen Abstand gesenkt, und, nachdem noch die nötigen Verbindungen hergestellt waren, war die Aufgabe beendet. Während des ganzen Umbaus war das Haus von zwölf Parteien bewohnt.

Literatur.

Schweiz. Forstkalender 1913. Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. 8. Jahrgang. Herausgegeben von Theodor Felber, Professor an der eidg. Technischen Hochschule in Zürich, Druck und Verlag von Huber & Cie. in Frauenfeld. Preis Fr. 2.50.

Dieser beliebte und für Forstbeamte wie Holzindustrie sehr nützliche Taschentalender tritt seinen achten Jahrgang an und zwar in einem etwas modernen, hellgrünen Leinwand-Gewande. Er hat verschiedene Änderungen und Ergänzungen des Inhaltes erfahren, so durch die neuen Uebersichtstabellen über Holz-Produktion, Ein- und Ausfuhr, sowie der Waldflächen nach Kantonen und Besitzstand, entnommen der kürzlich von der eidg. Inspektion für Forstwesen herausgegebenen Statistik. Im Abschnitt betr. Jagdwesen ist ein neues Kapitel über Geweih- und Gehörnbildung bei Hirsch und Rehwild eingeschaltet worden. Im Verzeichnis der Forstbeamten hat man sich nicht damit begnügt, den Status von Anfang 1912 abzudrucken, sondern es sind darin auch alle seither eingetretenen Veränderungen berücksichtigt worden.

Wir empfehlen den Forstkalender 1913, herausgegeben von Prof. Theodor Felber in Zürich, allen Interessenten aufs angelegentlichste zur Anschaffung.

Aus dem überaus reichen Inhalt desselben notieren wir nachfolgende Titel: Kalendarium, Tagebuch, Hülfstabellen, Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz, Gebirgsstraßen und Pässe, Berge, Wohnorte, die Schweiz. Seen von über 30 ha Flächeninhalt, Meteorologische Mittelwerte Schweiz. Stationen, Post-, Telegraphen- und Eisenbahntarife (letzte speziell für Holz), Längen, Spurweite und Tunnellänge der Schweiz. Eisenbahnen, Gewichtsrechnung für Rollanläge, Dimensionen und Gewicht der Holzschwellen, Schweiz. Forstverein, Verband Schweiz. Unterförster, Schweiz. Industrieverein. Dem Jagdwesen sind sieben Seiten und der Fischerei fünf Seiten gewidmet. Dann folgt: Allgemeines für Forstwesen, Holzgewerbe etc. Auf 49 Seiten verschiedene Berechnungen und Tabellen, dann Bestimmung der günstigsten Dimensionen scharfkantiger Hölzer bei einem gegebenen Durchmesser in Hinsicht auf die Biege- und Bruchfestigkeit, Tafeln zum Ablesen der Durchmesser (Rundstärken), die zu Hölzern mit bestimmten Breiten und Höhen erforderlich sind, Ausbeute an geprüften Brettern aus Rundholz, Verständigungen zwischen dem Schweiz. Forstverein und dem Schweiz. Holzindustrieverein über einheitliche Normen bei der Holzindustrie, Ertragstabellen für die Fichte und Buche, diverse Hülfstabellen speziell für das Forstwesen, Fehlergrenze bei Rubierung liegender und verbindeter Stämme, Rindenprozente der Schaftmasse, Mitteilungen über die Pflanzschulen, Tabellen für Zinseszins- und Rentenberechnungen, dann Instruktion über erste Hülfleistung bei Unglücksfällen. Zum Schlusse noch Tabellen zur Berechnung der Taglohnbeträge und Pflanzenbestellungen.